

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom
13.11.2019
- Öffentlicher Teil -**

Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss 01/11/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Spende in Höhe von EUR 1.305,00 anzunehmen.

Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solar Ehemalige Hühnerfarm“, Teil Wachau - Abwägungsbeschluss

Beschluss 03/11/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit (Abwägungsprotokoll) wird in allen Punkten beschlossen.

Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solar Ehemalige Hühnerfarm“, Teil Wachau - Billigungsbeschluss / Beschluss zur Offenlage

Beschluss 04/11/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solar Ehemalige Hühnerfarm“, Teil Wachau in der Fassung vom 07.10.2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A 1), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A 2), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C 2) wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Eine Begründung (Teil C 1) liegt vor. Des Weiteren sind zum Entwurf ein „Sondergutachten Artenschutzbeitrag“ und eine „Historische Erkundung Altstandort“ beigelegt.
2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Schule“

- Entwurf Städtebaulicher und Erschließungsvertrag gemäß §§ 11 und 124 BauGB

Beschluss 05/11/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Entwurf des Städtebaulichen und Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Wachau und dem Vorhabenträger soll mit den in der Gemeinderatssitzung am 13.11.19 besprochenen Änderungen geschlossen werden.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

Beschluss zur Ergänzungssatzung „Leppersdorfer Straße, Flurstücke 172/3 und 172/4“, Gemarkung Wachau - Einleitungsbeschluss

Beschluss 06/11/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Das Satzungsverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Leppersdorfer Straße, Flurstücke 172/3 und 172/4“, Gemarkung Wachau wird gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingeleitet.
2. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller für die Erarbeitung der Ergänzungssatzung einen städtebaulichen Vertrag in Anwendung von § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten für die Planung und eventuell erforderlicher zusätzlicher Erschließungsarbeiten regelt.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss zur Ergänzungssatzung „Leppersdorfer Straße, Flurstücke 172/3 und 172/4“, Gemarkung Wachau - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss 07/11/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Leppersdorfer Straße, Flurstücke 172/3 und 172/4“, Gemarkung Wachau, in der Fassung vom 18.09.2019, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung berührter Behörden bestimmt.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen, da das Verfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss zur Grundschule Wachau mit Hort und Turnhalle (Umsetzung Brandschutzmaßnahmen)

- **Baubeschluss**

- **Vergabe Architektenleistung Lph. 1-4**

Beschluss 08/11/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Die Durchführung der Maßnahme wird beschlossen. Die finanziellen Mittel für die weiteren Fachplaner sind verwaltungsseitig im Haushaltplan 2020 einzustellen.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen zum BV "Grundschule Wachau mit Hort und Turnhalle (Umsetzung Brandschutzmaßnahmen)", LPh 1-4 erfolgt an das Architekturbüro Dauphin, Markt 10 in 01454 Radeberg.
3. Das Ansatzhonorar beträgt brutto 4.550,62 €.

Beschluss zum Überlassungsvertrag „Wohngebiet Mühlberg, 2. BA“ in Lomnitz

Beschluss 09/11/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Entwurf des Überlassungsvertrages zwischen der Gemeinde Wachau und dem Pfarrlehn zu Lomnitz wird geschlossen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zur Gemeindeverwaltung

- **Vergabebeschluss Los 04 - Abdichtungsarbeiten (Nachtrag Nr. 2)**

Beschluss 10/11/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 2. Nachtragsangebot der Firma A. Nittel GmbH & Co. KG, Rottwerndorfer Straße 21 in 01795 Pirna zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 29.129,00 €. Es entfallen Leistungen in Höhe von netto 30.873,20 €.

Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zum Gemeindezentrum

- **Vergabebeschluss Planungsleistung „Ersatzneubau Stützmauer“, Lph. 3-9**

Beschluss 11/11/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Ingenieurleistungen „Ersatzneubau Stützmauer“ zum Bauvorhaben "Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zum Gemeindezentrum" an das Planungsbüro Schubert, Rumpeltstraße 1 in 01454 Radeberg zu vergeben.

Die Honoraransatzsumme beträgt entsprechend Kostenberechnung vom 17.09.2019 ca. netto 70.852,46 €.

Beschluss zum Baumfällantrag von der Gemeindeverwaltung Wachau

Beschluss 13/11/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Baumfällantrag von der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau zum Fällen einer Linde, in Wachau, Schulstraße, mit einem Stammumfang von ca. 1,80 m stattzugeben.

Als Ausgleich für die oben genannten Maßnahmen ist die Ersatzpflanzung von insgesamt 2 (zwei) einheimischen Laubbäumen in mittlerer Baumschulqualität durchzuführen.

Als mittlere Baumschulqualität gilt ein Baum mit einem Stammumfang von 8 bis 10 Zentimetern oder einer Höhe von mindestens 2 Metern. Es sind standortgerechte, einheimische Gehölze zu verwenden. Die Ersatzpflanzung hat innerorts der Gemeinde Wachau zu erfolgen. Sie ist bis spätestens 31.12.2020 vorzunehmen.

Künzelmann
Bürgermeister